



NIEDERSCHRIFT

vom 05. November 2015 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Franz Preiser (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), GR Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Haringer Mario (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: GR Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 9. September 2015 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) 2. Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 4.) Vorhaben Straßenbau 2015; Darlehensaufnahme (Zl. 612)
- 5.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung (Zl. 031)

- 6.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach mit den Gemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach (Zl. 031)
- 7.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz mit den Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra (Zl. 031)
- 8.) Projekt Errichtung Kulturhaus – Sanierung und Umbau „Altes Rathaus“; Auftragsvergaben (Zl. 380)
 - a) Mobile Trennwände
 - b) Installateur
 - c) Maler
- 9.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf - gebraucht (Zl. 820)
- 10.) Wohngebäude 3920 Arbesbacher Straße 223; Anschluss an Fernwärmeversorgung (Zl. 853)
- 11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)
- 12.) KG Groß Gerungs; Einräumung einer Dienstbarkeit über Grundstück 1282 (Zl. 850 bzw. 851)
- 13.) KG Groß Gerungs; Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 557/2 (Zl. 840)
- 14.) KG Etzen; Grundankauf für Siedlungserweiterung und Abschluss Übereinkommen (Zl. 840 u. 8501)
- 15.) KG Klein Wetzles; Vermessung von öffentlichen Wegparzellen (Zl. 612)
- 16.) KG Klein Wetzles – Hauszufahrt Klein Wetzles 34; Pflasterung auf öffentlichem Gut (Zl. 612)
- 17.) KG Dietmanns; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 18.) KG Schönbichl; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 19.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 20.) KG Groß Meinharts; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 21.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 22.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 23.) WILLKOMMEN – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)

24.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderansuchen

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 9. September 2015 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen Sitzungspunkte und dem nicht öffentlichen Sitzungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung vom 9. September 2015 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 29. September 2015 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) 2. Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte 2. Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2015 lag in der Zeit vom 21. Oktober 2015 bis einschließlich 4. November 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und soll in der Gemeinderatssitzung am 5. November 2015 beschlossen werden. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des 2. Nachtragsvoranschlagentwurfes 2015 ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2015 wurden nicht eingebracht.

Mit dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2015 wurde das Budget des ordentlichen Haushalts von € 7.584.300,-- auf € 7.786.400,-- und das Budget des außerordentlichen Haushalts von € 1.401.400,-- auf € 1.486.800,-- erhöht.

Das Gesamtbudget erhöht sich somit von € 8.985.700,-- auf € 9.273.200,--.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

4.) Vorhaben Straßenbau 2015; Darlehensaufnahme (Zl. 612)

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden.

Es wurden daher die Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die BAWAG PSK, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44, ersucht ein Anbot abzugeben.

Der Text der übermittelten Ausschreibung lautet:

„Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- aufzunehmen.

Höhe des Darlehens:	€ 150.000,- mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung, davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei, Zinsfälligkeiten in den ersten 3 Jahren jeweils per 31. März und 30. September danach Abstattung in 20 Kapitalraten zuzüglich Zinsen jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember beginnend am 1. Dezember 2018
Laufzeit:	9. November 2015 bis 30. September 2018 nur Zinsbelastung von 1. Oktober 2018 bis 1. Juni 2028 Kapitalrate plus Zinsen
Zuzählung:	9. November 2015
Erste Zinsenzahlung:	31. März 2016
Erste Kapitaltilgung:	1. Dezember 2018
Zinssatz:	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 05.10.2015 = 0,026 % + Aufschlag %-Punkte bzw. - Abschlag %-Punkte = derzeitiger Zinssatz % p. a., laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.
Tageberechnung:	30/360
Rückzahlungen:	Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bzw. Tilgungsplänen (vom 9.11.2015 - 30.09.2018 Tilgung Zinsen per 31.03 und 30.09 bzw. vom 01.10.2018 – 01.06.2028 Tilgung Kapital und Zinsen per 01.06. und 01.12.) bis spätestens Donnerstag, 22. Oktober 2015, 11.00 Uhr.
Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung Straßenbau“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 45 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (9. November 2015) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.“

Für dieses Darlehen wird vom Land NÖ im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsplatzmotor Gemeinden ein Zinszuschuss gewährt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Aufnahme des Darlehens daher nicht notwendig.

Dieses Darlehen zählt auch nicht für die 10 % Berechnung gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973. Hier müssen nur Darlehen berücksichtigt werden bei denen kein Zuschuss von Bund oder Land gewährt wird.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 05.10.2015 = 0,026 % + Aufschlag 0,950 %-Punkte = derzeitiger Zinssatz 0,976 % p. a., sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Raiba, 3920 Groß Gerungs 47	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 05.10.2015 = 0,026 % + Aufschlag 0,880 %-Punkte = derzeitiger Zinssatz 0,906 % p. a., sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Waldviertler Sparkasse Bank AG,

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung;

6-Monats EURIBOR am 05.10.2015 = 0,026 %

+ Aufschlag **0,790** %-Punkte

= derzeitiger Zinssatz **0,816** % p. a.,

sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Von der BAWAG PSK, 3920 Hauptplatz 44 wurde kein Angebot übermittelt.

VA-Stelle 6/612+3464

VA Betrag: € 150.000,--

frei: € 150.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ in der Höhe von € 150.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,790** % - Punkte bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 9. November 2015.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 22. Oktober 2015 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **0,816** % p.a.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

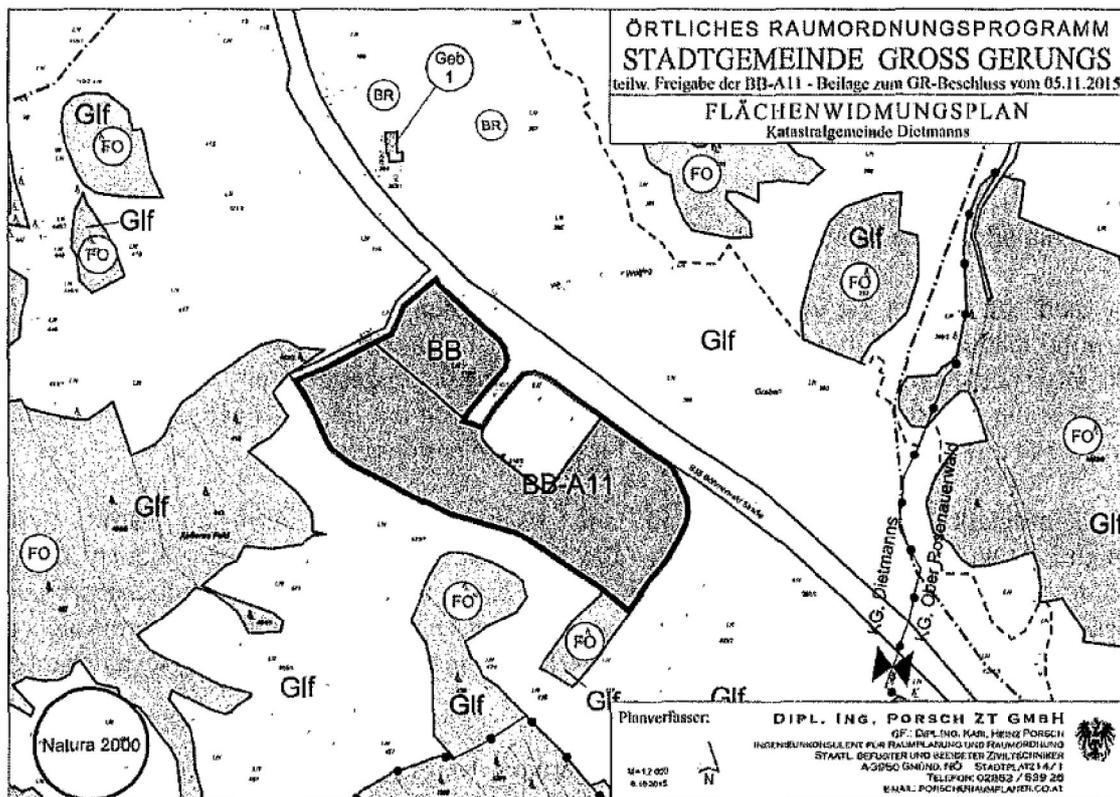
Einstimmig

5.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung (Zl. 031)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2015 wurde beschlossen der Familie Josef Frühwirth (EPS) ein Betriebsgrundstück in der Katastralgemeinde Dietmanns zu verkaufen. Nach der erfolgten Grundstücksvermessung soll nun die Freigabe dieses Teils der Aufschließungszone erfolgen.

Vom Büro Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH wurde in diesem Zusammenhang folgende Planbeilage übermittelt:



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
 Der Gemeinderat möge betreffend der teilweisen Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der Katastralgemeinde Dietmanns folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Dietmanns ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A11) teilweise (gelb markierter Bereich in der beiliegenden Skizze) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2010 festgelegt wurden, nämlich:

Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 11 (BB-A11):

Sicherstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
 sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:
 Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig.

6.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach mit den Gemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach (Zl. 031)

Sachverhalt:

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Arbesbach wurde am 07.04.2015 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 26.06.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass für ein Koordinationsgespräch.

Das Koordinationsgespräch wurde mit den Nachbargemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Rappottenstein und Schönbach geführt. Da diese Gemeinden gemeinsam jedoch nicht die erforderliche Einwohnerzahl gemäß Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme erreichen, wurde zum Gespräch auch die Gemeinde Langschlag, welche wie Arbesbach Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ ist, eingeladen. Gemeinsam umfassen die sechs Gemeinden 11.380 Einwohner (Stand 2015).

Die Vertreter der Gemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach wurden vom Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Arbesbach am 16.09.2015 ins Gemeindeamt Arbesbach zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei Vertretern des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst.

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Protokoll vom 16.09.2015 betreffend der Abstimmung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach mit den Gemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz mit den Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra (Zl. 031)

Sachverhalt:

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Großpertholz wurde am 29.01.2015 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 25.06.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

Das Koordinationsgespräch wurde mit den unmittelbar angrenzenden Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra geführt. Gemeinsam umfassen die sechs Gemeinden 12.680 Einwohner - Stand 2015. Damit können die in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Vertreter der Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra wurden vom Bürgermeister, Herrn Harald Vogler, am 23.09.2015 ins Gemeindeamt Bad Großpertholz zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, sowie die Ortsplanerin der Gemeinden Großschönau und St. Martin, Frau DI Aufhauser-Pinz (3100 St. Pölten).

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst.

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Protokoll vom 23.09.2015 betreffend der Abstimmung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz mit den Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) Projekt Errichtung Kulturhaus – Sanierung und Umbau „Altes Rathaus“; Auftragsvergaben (Zl. 380)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2015 erfolgte der Grundsatzbeschluss betreffend der Sanierung des alten Rathauses und die Beauftragung der Firma Zauner Gesellschaft als Generalunternehmen.

Von der Firma Zauner Gesellschaft wurden die zu vergebenden Gewerke mit Subfirmen ausverhandelt. In diesem Zusammenhang sollen nun nachfolgende Auftragsvergaben erfolgen.

a) Mobile Trennwände

Das Angebot der Firma Ing. Josef B. Albel e.U. aus 9542 Afritz am See, Millstätterstraße 83, für die mobilen Trennwände beträgt netto € 48.360,-- (brutto € 58.032,--).

VA-Stelle: 5/380 – 010 VA Betrag: € 150.000,-- frei: € 45.109,93

Das Projekt wird in den Jahren 2015 und 2016 abgewickelt wobei der jeweilige VA-Ansatz mit € 150.000,-- geplant ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Ing. Josef B. Albel e.U. aus 9542 Afritz am See, Millstätterstraße 83, mit der Lieferung und der Montage der mobilen Trennwände um brutto € 58.032,-- beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

b) Installateur

Das Angebot der Firma Menhart Installationen Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 beträgt netto € 21.000,-- (brutto € 25.200,--).

VA-Stelle: 5/380 – 010 VA Betrag: € 150.000,-- frei: € 0,-

Das Projekt wird in den Jahren 2015 und 2016 abgewickelt wobei der jeweilige VA-Ansatz mit € 150.000,-- geplant ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Menhart Installationen Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 mit den Installateurarbeiten um brutto € 25.200,-- beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

c) Maler

Das Angebot der Firma Karl Eschelmüller aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 beträgt netto € 13.839,70 (brutto € 16.607,64).

VA-Stelle: 5/380 – 010 VA Betrag: € 150.000,-- frei: € 0,-

Das Projekt wird in den Jahren 2015 und 2016 abgewickelt wobei der jeweilige VA-Ansatz mit € 150.000,-- geplant ist.

Herr Gemeinderat Karl Eschelmüller (ÖVP) nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Karl Eschelmüller aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 mit den Malerarbeiten um brutto € 16.607,64 beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf - gebraucht (Zl. 820)

Sachverhalt:

Im Voranschlag für das Jahr 2015 wurde der Ankauf eines neuen Allradtraktors eingeplant. Laut vorliegender Angebote aus dem Jahr 2014 hätte ein solcher Traktor inkl. gewünschtem Zubehör zwischen € 52.000,-- und € 64.000,-- gekostet.

Dieser Traktor sollte für den Winterdienst im Bereich der NMS und der VS Groß Gerungs sowie für den Bauhof angekauft werden.

Nun hätte sich ergeben, dass von Herrn Johann Weichselbaum aus 3903 Wolfenstein 12 ein gebrauchter Kubota Traktor sowie ein Schneeräumschild, ein Salzstreuer und Kippmulde um € 16.000,-- angekauft werden könnte.

Als Zusatzgerät soll noch eine selbstaufnehmende Straßenkehrmaschine angekauft werden. Hier sind jedoch bei dem gebrauchten Traktor kleinere Umbauarbeiten erforderlich.

Die Straßenkehrmaschine kostet laut Angebot der Firma Winter inkl. der Umbauarbeiten und Schneeketten brutto € 7.164,--.

VA-Stelle: 5/820 – 020 VA Betrag: € 85.000,-- frei: € 57.952,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein gebrauchter Kubota Traktor von Herrn Johann Weichselbaum aus 3903 Wolfenstein 12 um € 16.000,-- angekauft werden soll.

Außerdem soll von der Firma Winter e.U. aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 161, eine selbstaufnehmende Straßenkehrmaschine sowie Schneeketten für den Traktor um brutto € 7.164,-- angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.) Wohngebäude 3920 Arbesbacher Straße 223; Anschluss an Fernwärmeversorgung (Zl. 853)

Sachverhalt:

Im sogenannten „Lehrerwohnhaus“ in Groß Gerungs wurde im Jahr 1989 eine Ölzentralheizungsanlage eingebaut. Diese Ölheizungsanlage muss ausgetauscht werden.

Da sich in diesem Gebäude bereits eine Anschlussleitung betreffend einer Heizung mittels Fernwärme befindet, soll ein Fernwärmeversorgungsvertrag mit der KELAG Wärme GmbH aus 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19-21/L abgeschlossen werden.

Das Angebot der Firma KELAG Wärme GmbH für die Versorgung beträgt in Summe ca. € 3.966,-- netto pro Jahr. Wenn die Stadtgemeinde der Firma KELAG Wärme GmbH die Maßnahme „Anschluss an Fernwärme“ gemäß Energieeffizienzgesetz überlässt, welche die KWG einmalig anrechnen lassen kann, so wird ein Rabatt auf den Grundpreis von 50 % auf 4 Jahre angeboten. Dies entspricht in Summe ca. € 920,-- netto.

Die Herstellung des Anschlusses samt Übergabestation wurde von der Firma Menhart GesmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190, um netto € 7.278,61 angeboten. In diesem Betrag ist die fachgerechte Entsorgung und der Abbau der alten Ölheizungsanlage mit netto € 1.606,-- ausgewiesen.

Die Umstellung von Ölheizung auf Versorgung mittels Fernwärme soll erst erfolgen, sobald das derzeit noch vorhandene Heizöl aufgebraucht ist. Vorbereitungsarbeiten sollen jedoch bereits durchgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Umstellung erst Anfang 2016 erfolgen wird.

VA-Stelle: 1/853 – 451 VA Betrag: € 8.500,-- frei: € 4.585,73

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass betreffend dem Wohngebäude 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223, ein Fernwärmeversorgungsvertrag mit der KELAG Wärme GmbH abgeschlossen werden soll.

Gleichzeitig soll die Firma Menhart GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190, mit den erforderlichen Um- und Anschlussarbeiten um netto € 7.278,61 beauftragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)

Sachverhalt:

Herr Alexander Enengl hat die Wohnung in der Arbesbacher Straße 223 mit Wirksamkeit 30. September 2015 gekündigt.

Diese Wohnung würde ab 1. November 2015 gerne Herr Mag. Martin Miehl, geb. 23.05.1978, mieten. Herr Mag. Miehl ist als Sportwissenschaftler im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs beschäftigt.

Es wurden mit ihm Vorgespräche geführt und ein Mietpreis von € 3,-- pro m² vereinbart. Es wurde ihm auch mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine unbefristete Vermietung die Hauptwohnsitzmeldung in dieser Wohnung ist. Dies wäre für Herrn Mag. Miehl kein Problem.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freie Gemeindewohnung (Tür 2) im Wohngebäude Arbesbacher Straße 223 im Ausmaß von 41 m² an Herrn Mag. Martin Miehl, vermietet wird. Das Mietverhältnis soll beginnend mit 1. November 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins soll monatlich mit € 3,00 pro m² (bei 41 m² somit netto € 123,-) festgesetzt werden. Zwecks Erhaltung des inneren Wertes soll eine Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise (VPI) 2010 erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) KG Groß Gerungs; Einräumung einer Dienstbarkeit über Grundstück 1282 (Zl. 850 bzw. 851)

Sachverhalt:

In der Pletzensiedlung in Groß Gerungs wird derzeit das Siedlungsgebiet erweitert. Hier wäre es von Vorteil, wenn über das Grundstück Nr. 1282, EZ 33, eine Kanal- und Wasserleitung verlegt werden könnte. Die Parzelle Nr. 1282 befindet sich im Eigentum von Frau Brunhilde Kraemmer aus 2344 Maria Enzersdorf am Gebirge, Donaustraße 70 und Frau Ilse Berger aus 3580 Horn, Wiener Straße 79.

Frau Brunhilde Kraemmer und Frau Ilse Berger haben auf Anfrage der Stadtgemeinde Groß Gerungs diesbezüglich über die Notariatskanzlei Dr. Erich Leutgeb und Dr. Leopold Mayerhofer aus 3580 Horn, Hauptplatz 13, bereits einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Bitte um Unterfertigung und Retournerung übermitteln lassen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend der Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung über die Grundstücksparzelle Nr. 1282, EZ 33, Grundbuch 24122 Groß Gerungs, mit Frau Brunhilde Kraemmer und Frau Ilse Berger beschlossen werden soll.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist laut dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag außerdem berechtigt, das dienende Grundstück ausschließlich zum Zweck der Errichtung und Erhaltung dieser Leitungen zu betreten und die erforderlichen Reparaturarbeiten an den Leitungen durchzuführen bzw. durch Beauftragte durchführen zu lassen. Die Errichtung der Leitungen und allfällige Reparaturen sind möglichst rasch und in der Form durchzuführen, dass die Liegenschaftseigentümer so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, nach Durchführung der Errichtungs- und allfälliger Reparaturarbeiten die Oberfläche wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichte sich weiters, im Falle einer Parzellierung des Grundstückes 1282, die für Verkehrsflächen benötigten Grundflächen zum dann ortsüblichen Baulandpreis von Frau Brunhilde Kraemmer und Frau Ilse Berger bzw. deren Erben und Rechtsnachfolger anzukaufen.

Die Einräumung der obigen Rechte erfolgt ohne zeitliche Beschränkung und im Übrigen ohne weitere Gegenleistung.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

13.) KG Groß Gerungs; Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 557/2 (Zl. 840)

Sachverhalt:

Frau Dr. Ilse Frühwirth aus 3920 Groß Gerungs, Frauendorf 1, hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 mitgeteilt, dass sie mittels Vertrag vom 7. September 2015 ihr Elternhaus 3920 Groß Gerungs, Friedhofgasse 220 von ihrem Vater übernommen hat.

Das Grundstück 557/4 hat eine bauchige Form, da nach der seinerzeit gültigen Flächenwidmung eine Verbindungsstraße Kogl – Weitraer Straße geplant war. Diese Planung ist endgültig Vergangenheit.

Frau Dr. Frühwirth sowie ihr Vater ersuchen um Verkauf jener Teilfläche (Dreieck), die bei Schaffung eines Rechtecks entstehen würde. Die zu kaufende Fläche ist ca. zur Hälfte eine Böschung.

Die Kosten der Vermessung übernimmt Frau Dr. Frühwirth.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Parzelle Nr. 557/2, EZ 118, die von Frau Dr. Ilse Frühwirth aus 3920 Groß Gerungs, Frauendorf 1, gewünschte Teilfläche abgetrennt werden soll und zu einem m²-Preis von € 11,- verkauft werden soll.

Die Gesamtfläche wird ca. 260 m² betragen und soll durch eine Vermessung ermittelt werden.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten müssen von der Käuferin getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14.) KG Etzen; Grundankauf für Siedlungserweiterung und Abschluss Übereinkommen (Zl. 840 u. 8501)

Sachverhalt:

Die im Jahr 2007 geschaffenen Bauplätze in Etzen wurden bereits zum größten Teil verkauft. Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger hat daher mit den verschiedensten Grundeigentümern Verhandlungen betreffend dem Ankauf von Grundstücksflächen aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Kaufverträge abgeschlossen. Die jeweils tatsächlich zu kaufende Grundstücksfläche wird auf Grund einer durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu beauftragenden Vermessung ermittelt. Insgesamt sollen ca. 6.800 m² zu einem m²-Preis von € 3,50 angekauft werden.

Es handelt sich dabei um folgende Grundeigentümer:

Raffelseder Elfriede und Erich, 3920 Etzen 38 - ca. 158 m²

Essmeister Hermine und Ernst, 3920 Etzen 14/2 - ca. 2.591 m²

Böhm-Steininger Ingeborg, 3910 Zwettl, Hermann Feucht-Straße 3 – ca. 2.070 m²

Pachtrog Daniela und Unger-Wiesmüller Johannes, 3920 Etzen 61 – ca. 320 m²

Eckl Willibald, 3920 Etzen 12 – ca. 1.478 m²

Röm.-kath. Pfarre Marbach am Wald vertreten durch Prl. Mag. Eduard Gruber – ca. 182 m²

Mit Frau Böck Luise, 3920 Etzen 8 wäre ein Übereinkommen betreffend der Auflassung des Trinkwasserbrunnens für ihr Anwesen auf der Parzelle Nr. 1078/3, EZ 153, KG Etzen (Eigentümerin ist die Stadtgemeinde) und dem Anschluss an die Wasserversorgungsanlage Etzen vereinbart worden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben für den Grundankauf (Grundpreis ca. € 23.800,-) werden im Jahr 2016 anfallen und daher im Voranschlag für das Jahr 2016 eingeplant.

Der Gemeinderat soll nun in diesem Zusammenhang die erforderlichen Beschlüsse auf Basis der vorliegenden Kaufvorverträge für den geplanten Grundankauf fassen.

Die mit den jeweiligen Grundeigentümern verhandelten Kaufvorverträge und Übereinkommen sollen durch den Gemeinderat beschlossen werden, damit die entsprechenden Verträge durch den Notar erstellt werden können.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Siedlungserweiterung in der Ortschaft Etzen, mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern die erforderlichen Kaufverträge auf Grundlage der nachfolgenden Kaufvorverträge abgeschlossen werden:

1. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

Herrn Erich Raffelseder, geb. 16.05.1954 und Frau Elfriede Raffelseder, geb. 13.04.1957, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Etzen 38, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäufer und Käuferin kommen überein, dass von den im Eigentum von Herrn und Frau Erich und Elfriede Raffelseder befindlichen Parzellen Nr. 1135 und 1136, je EZ 118, Katastralgemeinde Etzen, Grundstücksteilflächen erworben werden können.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Gesamtausmaß von ca. 158 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diese Grundstücksteile für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Die Verkäufer geben auch ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

2. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

Herrn Ernst Essmeister, geb. 02.12.1962 und Frau Hermine Essmeister, geb. 05.02.1963, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Etzen 14/2, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäufer und Käuferin kommen überein, dass von der im Eigentum von Herrn und Frau Ernst und Hermine Essmeister befindlichen Parzellen Nr. 1100 und 1102, je EZ 14, je Katastralgemeinde Etzen, Grundstücksteilflächen erworben werden können.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Gesamtausmaß von ca. 2.591 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diese Grundstücksteile für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Die Verkäufer geben auch ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

Die Verkäufer stellen als Bedingung für den Kaufvorvertrag, dass sie als Tauschgrund eine Teilfläche von Parz. 1120 und 1123, je EZ 13, je Katastralgemeinde Etzen, von der Eigentümerin Frau Ingeborg

Böhm-Steinger erhalten. Die Vermessungskosten und Notarkosten für die Umschreibung des Tauschgrundes sollen von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden.

Weiters wird von den Verkäufern der Humus der Parzelle Nr. 1102 (Acker) abgetragen und die Rodung des südlich der geplanten Siedlungsstraße gelegenen Teiles der Parz. Nr. 1100 wird von den Verkäufern erst im Winter 2016/2017 durchgeführt.

3. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

Frau Ingeborg Böhm-Steinger, geb. 15.12.1959, wohnhaft in 3910 Zwettl, Hermann Feucht-Straße 3, als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäuferin und Käuferin kommen überein, dass von den im Eigentum von Frau Ingeborg Böhm-Steinger befindlichen Parzellen Nr. 1120 und 1123, je EZ 13, Katastralgemeinde Etzen, Grundstücksteilflächen erworben werden können.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Gesamtausmaß von ca. 2.070 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diese Grundstücksteile für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Die Verkäuferin gibt auch ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

4. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

Frau Daniela Pachtrog, geb. 29.11.1986 und Herrn Johannes Unger-Wiesmüller geb. 29.05.1984, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Etzen 61, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäufer und Käuferin kommen überein, dass von der im Eigentum von Frau Daniela Pachtrog und Herrn Johannes Unger-Wiesmüller befindlichen Parzelle Nr. 1127, EZ 159, Katastralgemeinde Etzen, eine Grundstücksteilfläche erworben werden kann.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Flächenausmaß von ca. 320 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diesen Grundstücksteil für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Der im Besitz der Verkäufer verbleibende zukünftig neu als Bauland gewidmete Teil im Ausmaß von ca. 144 m² des Grundstückes Nr. 1227, KG Etzen, wird erst bei erstmaliger Bebauung des neu als Bauland gewidmeten Grundstücksteiles oder über Antrag der Eigentümer zum Bauplatz erklärt. Erst nach erfolgter Bauplatzerklärung wird die Aufschließungsabgabe-Ergänzungsabgabe vorgeschrieben.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Die Verkäufer geben auch ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

5. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

Herrn Willibald Eckl, geb. 25.06.1957, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Etzen 12, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäufer und Käuferin kommen überein, dass eine Teilfläche von der im Eigentum von Herrn Willibald Eckl befindlichen Parzelle Nr. 1131/1, EZ 12, Katastralgemeinde Etzen, erworben werden kann.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Gesamtausmaß von ca. 1.478 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diese Grundstücke bzw. diesen Grundstücksteil für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Der Verkäufer gibt auch seine uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

6. Kaufvorvertrag abgeschlossen zwischen

der Römisch-katholischen Pfarre Marbach am Walde, z.Hd. römisch-katholisches Pfarramt Zwettl, 3910 Zwettl, Kirchengasse 3, vertreten durch Prl. Mag. Eduard Gruber, Generalvikar, als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Käuferin andererseits, wie folgt:

Verkäuferin und Käuferin kommen überein, dass von der im Eigentum der Römisch-katholischen Pfarre Marbach am Walde befindlichen Parzelle Nr. 1225/3, EZ 29, Katastralgemeinde Etzen, eine Grundstücksteilfläche erworben werden kann.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine von der Käuferin zu beauftragende Vermessung ermittelt und voraussichtlich ein Flächenausmaß von ca. 182 m² betragen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diesen Grundstücksteil für die Siedlungserweiterung in Etzen anzukaufen.

Als m²-Kaufpreis gilt ein Betrag von € 3,50 (in Worten: Euro drei und fünfzig Cent) als vereinbart.

Die Verkäuferin gibt auch ihre uneingeschränkte Zustimmung, dass die Käuferin sämtliche Maßnahmen und Vorarbeiten zur Erschließung dieser Flächen, wie Höhenaufnahmen, Parzellierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, u.dgl. ab Unterfertigung dieses Kaufvorvertrages selbst durchführen bzw. veranlassen kann.

Außerdem soll das nachfolgende mit Frau Luise Böck bereits vereinbarte Übereinkommen betreffend der Auflassung der bestehenden Wasserversorgung (Brunnen) auf der Parzelle Nr. 1078/3 vom Gemeinderat genehmigt werden.

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen Frau Luise Böck, geb. 04.05.1958, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Etzen 8 und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck.

Der Trinkwasserbrunnen für die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Etzen 8 (Parzelle .6, KG Etzen) befindet sich auf der Parzelle Nr. 1078/3, EZ 153, KG Etzen (KG-Nr. 24115). Eigentümerin dieser Parzelle ist die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Von der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt die bestehende Siedlung in Etzen zu erweitern. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Wasserversorgung (Brunnen) für die Liegenschaft 3920 Etzen 8 aufgelassen werden.

Wenn Frau Luise Böck bereit ist, den Brunnen auf der Parzelle Nr. 1078/3 aufzugeben, wird ihr das Recht zugesagt, für 40 Jahre bis zu 50 m³ Wasser pro Jahr und pro Person, die ihren Hauptwohnsitz in Etzen Nr. 8 begründet haben, kostenlos von der Wasserversorgungsanlage Etzen zu beziehen.

Anlässlich der Errichtung des Wasseranschlusses ist auch ein Wasseranschlussabgabenbescheid auszustellen. Die dabei anfallende Anschlussabgabe wird ebenfalls von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

Der Beginn der Laufzeit der oben angeführten 40 Jahre wird mit dem Tag des Anschlusses der Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Etzen 8 an die Wasserversorgungsanlage Etzen festgesetzt.

Dieses Übereinkommen wird vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Projektes „Siedlungserweiterung Etzen“ im Zusammenhang mit den abzuschließenden Grundstückskaufverträgen und der erfolgreichen Flächenwidmung abgeschlossen. Falls die Siedlungserweiterung nicht durchgeführt werden kann ist eine Auflassung der bestehenden Brunnenanlage nicht erforderlich und das oben angeführte Recht bezüglich des Wasserbezugs und der Übernahme der Kosten bzw. Abgaben im Zusammenhang mit dem Wasseranschluss ungültig.

Sollte der Wunsch der derzeitigen Liegenschaftseigentümerin Frau Luise Böck bestehen, die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Etzen 8 bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Etzen anzuschließen, bevor die Siedlungserweiterung positiv abgeschlossen wurde, so soll ihr dies ermöglicht werden. Frau Luise Böck verpflichtet sich in diesem Fall sämtliche Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit dem Wasserbezug und dem Wasseranschluss an die Stadtgemeinde rückwirkend bis zum Tag des tatsächlich erfolgten Anschlusses der Liegenschaft nachzuzahlen, falls es zu keinem positiven Abschluss der Siedlungserweiterung kommt.

Diese Verpflichtung wirkt auch gegenüber eventuelle Rechtsnachfolger.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

15.) KG Klein Wetzles; Vermessung von öffentlichen Wegparzellen (Zl. 612)

Sachverhalt:

In der KG Klein Wetzles besteht ein Problem betreffend dem tatsächlichen Verlauf der öffentlichen Wegparzellen Nr. 992/7, 996/1 und 992/8.

Diesbezüglich erfolgte am 22. September 2015 um 17.00 Uhr an Ort und Stelle eine Grenzbegehung.

Anwesend waren Bürgermeister Igelsböck, Gemeinderat Einfalt, Herr Laister und seine Lebensgefährtin, Herr Alfred Haneder und seine Gattin sowie Herr Johannes Schabes.

Es wurden dabei die nachfolgenden Tatsachen festgehalten bzw. Vereinbarungen getroffen:

Der öffentliche Weg ist zwischen den Anwesen des Herrn Manfred Laister, 3920 Klein Wetzles 11 und dem Anwesen von Frau Karin und Herrn Alfred Haneder, 3920 Klein Wetzles 34, bis zum Garten des ehemaligen Hauses Wirth vermessen und wird nicht angezweifelt. Herr Laister hat auf dem öffentlichen Gut (vom Ort aus gesehen links) einen Holzstoß und Gegenstände gelagert. Er muss sie wegräumen, damit die Gemeinde (Bauhof) neben dem Asphalt eine Grabenmulde zum Kanal ausheben kann.

Ab dem Garten (ehemals Wirth) wird der Weg mit 4 m Breite weitergeführt, am Haus (ehemals Wirth) vorbei, so wie der Verlauf derzeit ist, bis nach dem Stadel (ehemals Wirth). Ab dort wird dieser neue 4 m breite Weg in Richtung des Kreuzungspunktes der öffentlichen Wege beim Eisernen Kreuz angelegt. Der Wegverlauf wurde gemeinsam festgelegt und die Grenzpunkte gesprüht. Es wurde vereinbart, dass Haneder und Laister gemeinsam an den gesprühten Punkten Pflöcke schlagen.

Dieser Weg muss vermessen und ins öffentliche Gut übertragen werden. Das bisherige öffentliche Gut wird daher aufgelassen. Die Kosten für die Vermessung vom Garten (ehemals Haus Wirth) bis zur Kreuzung beim Eisernen Kreuz tragen zu gleichen Teilen die Gemeinde und Familie Haneder. Die Vermessung der Straße Antenfeinhöfen und des tatsächlichen Weges von der Antenfeinhöfenstraße bis zum Eisernen Kreuz trägt die Gemeinde.

Herr Manfred Laister muss die Herstellung des neuen Weges vom Stadel (ehemals) Wirth bis zum Eisernen Kreuz übernehmen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die anlässlich der Grenzbegehung am 22. September 2015 oben angeführten Vereinbarungen genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16.) KG Klein Wetzles – Hauszufahrt Klein Wetzles 34; Pflasterung auf öffentlichem Gut (Zl. 612)

Sachverhalt:

Herr Alfred Haneder ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Zustimmung, dass er einen Teilbereich der Parzelle Nr. 998, EZ 108, KG Klein Wetzles vor seinem Anwesen 3920 Klein Wetzles 34 mit Pflastersteinen befestigen darf.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Herrn Alfred Haneder aus 3920 Klein Wetzles 34 folgende Vereinbarung abgeschlossen wird:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt die Zustimmung zur Benützung des öffentlichen Gutes, Teilbereich der Parzelle Nr. 998, EZ 108, KG Klein Wetzles, für die Herstellung der Hauszufahrt bzw. Eingangsbereich. Die Oberflächenbefestigung dieser Bereiche soll auf Wunsch des Liegenschaftseigentümers mittels Pflastersteinen erfolgen. Der betroffene Bereich ist auf einem Lageplan und Fotos ersichtlich.

Die Grundgrenze zwischen öffentlichem Gut und den privaten Liegenschaften muss optisch gut erkennbar sein.

Der Liegenschaftseigentümer Haneder Alfred, Klein Wetzles 34 erklärt sich bereit die zukünftige Erhaltung und Pflege sowie jegliche Sanierungsarbeiten der Pflastersteine im gegenständlichen öffentlichen Bereich (rot markierter Bereich laut Lageplan und Fotos) zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

17.) KG Dietmanns; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Dietmanns erfolgte eine Grundstücksvermessung der Parzelle Nr. 410/1 welche sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet.

Von der Parzelle 410/1 wird eine Grundstücksfläche von 3.975 m² als eigene Parzelle Nr. 410/5 – neuer Besitzer Josef Frühwirth – die Parzelle Nr. 410/6 mit einer Grundstücksfläche von 19 m² - Besitzer Stadtgemeinde – und ein Teilstück Nr. 3 im Ausmaß von 132 m² abgetrennt. Das Teilstück 3 soll der öffentlichen Wegparzelle Nr. 410/3 zugeschlagen und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 11146/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ 11146/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführte Trennstück 3 (132 m²) kostenlos der öffentlichen Wegparzelle Nr. 410/3, EZ 52, KG Dietmanns zugeschlagen wird.

Die Vermessungsurkunde GZ 11146/15 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) KG Schönbichl; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Schönbichl erfolgte eine Grundstücksvermessung der Parzelle Nr. 963 welche sich im Eigentum von Frau Claudia Wirth, 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 3 befindet.

Von der Parzelle Nr. 963, EZ 148 soll die Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 2 m² abgetrennt werden. Es entstehen insgesamt 3 neue Grundstücksflächen. Die Parzelle Nr. 963/1 mit 2.291 m² welche im Eigentum von Frau Wirth bleibt und die Parzellen Nr. 963/2 mit 3 m² sowie Nr. 963/3 mit 2 m² welche kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übergehen sollen.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 8584-1 des Vermessungsbüros DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 8584-1 vom Vermessungsbüro DI Weißenböck-Morawek aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, angeführten Grundstückspartellen Nr. 963/2 (3 m²) und 963/3 (2 m²) beide EZ 125, KG Schönbichl, kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 8584-1 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Klein Wetzles erfolgte eine Grundstücksvermessung auf Grund einer Auftragserteilung durch Herrn Otto Marschewski aus 3920 Groß Gerungs, Klein Wetzles 10.

Beteiligte bei dieser Vermessung sind Herr Otto Marschewski (Parzellen Nr. 119/2 und Nr. 135, EZ 119) Herr Johann Haas aus 3920 Klein Wetzles 13 (Parzellen Nr. 115, 132/1, 137/1 und 137/2, EZ 13) sowie die Stadtgemeinde Groß Gerungs (Parzelle Nr. 999/2, EZ 108). Es erfolgte eine Neuvermessung des Weges mit der Parzelle Nr. 999/2, EZ 108, welche als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingetragen ist.

Anlässlich dieser Vermessung ist der Abschluss eines Tauschvertrages sowie der Abschluss eines Straßengrundabtretungsvertrages erforderlich. Die diesbezüglichen Verträge werden von Herrn Mag. iur. Martin Rausch, 3920 Groß Gerungs, Unterer Marktplatz 27 erstellt.

Im Vorfeld wurden mit Beschluss des Bezirksgerichtes Zwettl vom 03.06.2015 die Grundstücke Nr. .11 und 119/1 mit dem Grundstück 119/2 vereinigt.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 10942/14 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 10942/14 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstück 2 (19 m²), 4 (114 m²), 8 (26 m²), 12 (79 m²) und 14 (1 m²) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 999/2, EZ 108 abgetrennt werden, den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen zugeschlagen werden und kostenlos an die neuen Liegenschaftseigentümer übergeben werden.

Gleichzeitig sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 3 (232 m²), 6 (131 m²), 7 (21 m²) und 10 (0 m²) kostenlos von den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen abgetrennt und mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 999/2, EZ 108, vereinigt werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 10942/14 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) KG Groß Meinharts; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Meinharts erfolgte eine Grundstücksvermessung auf Grund einer Auftragserteilung durch Herrn Robert Leonhartsberger aus 3920 Groß Gerungs, Groß Meinharts 26. Mit dieser Vermessung werden die Grundgrenzen zwischen der öffentlichen Weganlage Parzelle Nr. 952, EZ 73 und der im Eigentum von Herrn Leonhartsberger befindlichen Grundstückspartellen Nr. 230, 231/2 und 236 jeweils EZ 26 neu festgesetzt.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 11138/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 11138/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstück 3 (444 m²), 5 (27 m²), 8 (34 m²) und 10 (29 m²) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 952, EZ 73, abgetrennt werden, den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen zugeschlagen werden und kostenlos an den neuen Liegenschaftseigentümer Herrn Robert Leonhartsberger übergeben werden. Gleichzeitig sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 1 (549 m²), 4 (30 m²), 6 (45 m²), 7 (68 m²) und 9 (66 m²) kostenlos von den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen abgetrennt und mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 952, EZ 73, vereinigt werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 11138/15 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ober Neustift erfolgte eine Grundstücksvermessung. Der Grund für die Vermessung ist die Schaffung einer neuen Bauparzelle Nr. 702/10. Neue Eigentümer dieser Parzelle sind Frau Verena und Herr David Berger aus 3924 Schloß Rosenau, Ober Neustift 76. Die bisherigen Grundeigentümer sind Frau Ingeborg und Herr Josef Maurer, 3924 Schloß Rosenau, Ober Neustift 48. Auf Grund dieser Vermessung sollen das Trennstück 1 (18 m²) und das Trennstück 2 (23 m²) der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1275/2 zugeschlagen werden.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 11183/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 11183/15 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstück 1 (18 m²) und 2 (23 m²) kostenlos von den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen abgetrennt und mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1275/2, EZ 167, vereinigt werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 11138/15 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen - Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine Grundstücksvermessung auf Grund der Auftragserteilung durch Herrn Johann Weingartner, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 65.

Mit dieser Vermessung werden die Grundgrenzen zwischen dem Anwesen des Herrn Weingartner und der Stadtgemeinde Groß Gerungs neu festgesetzt. Betroffen sind die sich im Eigentum von Herrn Weingartner befindlichen Parzellen Nr. 608/1 und 613/3 und die sich im Privateigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parzellen Nr. 615/1 und 616/12 sowie die öffentliche Wegparzelle 1576/1.

Auf Grund dieser Vermessung sollen die Trennstücke 2 (4 m²) und 3 (1 m²) der im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parzelle Nr. 615/1 zugeschlagen werden. Außerdem soll das Trennstück 6 (29 m²) der im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parzelle 616/12 und das Trennstück 7 (29 m²) der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1576/1 zugeschlagen werden.

Die Trennstücke 1 (1 m²) und 4 (3 m²) sollen von der im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parzelle Nr. 615/1 abgetrennt und der im Eigentum von Herrn Weingartner befindlichen Parzelle Nr. 608/1 zugeschlagen werden.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde GZ 10951/14 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 10951/14 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstück 2 (4 m²), 3 (1 m²), 6 (29 m²) und 7 (29 m²) kostenlos von den in der Vermessungsurkunde angeführten Parzellen abgetrennt werden und mit den Parzellen Nr. 615/1, EZ 265 und 616/12, EZ 255, bzw. mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1576/1, EZ 448, vereinigt werden.

Außerdem sollen die Trennstücke 1 (1 m²) und 4 (3 m²) von der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzelle Nr. 615/1, EZ 265, abgetrennt und kostenlos der im Eigentum von Herrn Johann Weingartner befindlichen Parzelle Nr. 608/1, EZ 253, zugeschlagen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 10951/14 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23.) WILLKOMMEN – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sachverhalt:

Der Verein „WILLKOMMEN – Verein für Kultur und Tourismus“ ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung für die geplanten bzw. bereits durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2015.

Betreffend bereits durchgeführter Veranstaltungen wurden Kopien von Rechnungen in der Höhe von € 19.235,92 übermittelt.

VA-Stelle 1/381 - 7570 VA Betrag: € 3.500,-- frei: € 2.900,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein „Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus“ für die Aktivitäten im Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24.)Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Nonndorf kauft 3 Stück Atemschutzgeräte an. Diesbezüglich wird um eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben angesucht.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/6 VA-Betrag: € 9.300,-- frei: € 986,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten der FF-Nonndorf soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 765,-- (3 x € 255,--) gewährt werden.

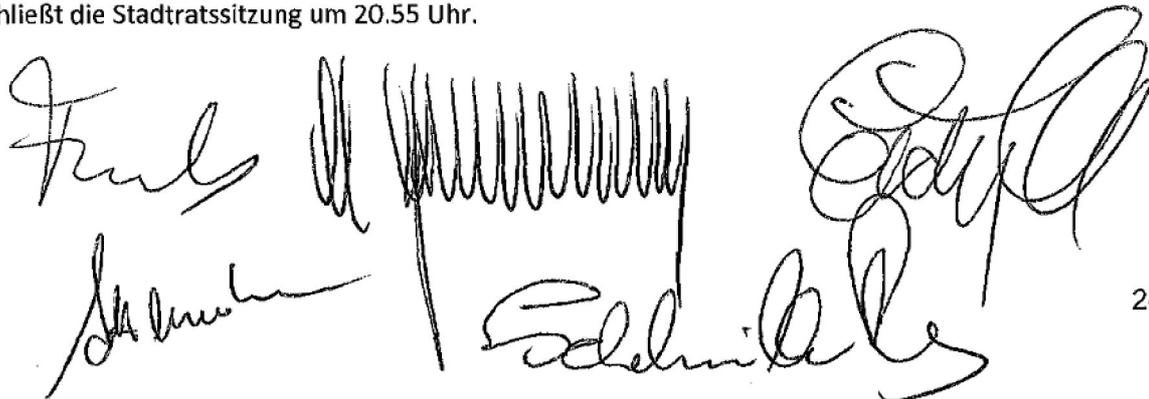
Beschluss:

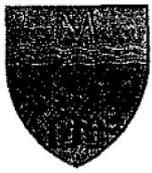
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Herr Bürgermeister Igelsböck als Vorsitzender bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Stadtratssitzung um 20.55 Uhr.

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the council members mentioned in the text above.



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag**, den **05. November 2015** um **20.00 Uhr**, findet im Stadttamt eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

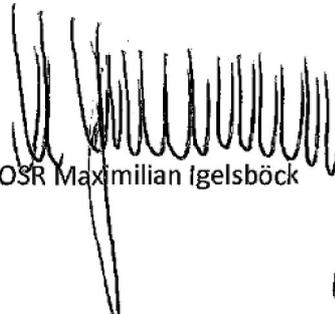
TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 9. September 2015 (Zl. 004-1)
- 2.) Berichte des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) 2. Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 4.) Vorhaben Straßenbau 2015; Darlehensaufnahme (Zl. 612)
- 5.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung (Zl. 031)
- 6.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach mit den Gemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach (Zl. 031)
- 7.) Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz mit den Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra (Zl. 031)
- 8.) Projekt Errichtung Projekt Errichtung Kulturhaus – Sanierung und Umbau „Altes Rathaus“; Auftragsvergaben (Zl. 380)
 - a) Mobile Trennwände
 - b) Installateur
 - c) Maler
- 9.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Traktorankauf - gebraucht (Zl. 820)
- 10.) Wohngebäude 3920 Arbesbacher Straße 223; Anschluss an Fernwärmeversorgung (Zl. 853)
- 11.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)
- 12.) KG Groß Gerungs; Einräumung einer Dienstbarkeit über Grundstück 1282 (Zl. 850 bzw. 851)

- 13.) KG Groß Gerungs; Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 557/2 (Zl. 840)
- 14.) KG Etzen; Grundankauf für Siedlungserweiterung und Abschluss Übereinkommen (Zl. 840 u. 8501)
- 15.) KG Klein Wetzles; Vermessung von öffentlichen Wegparzellen (Zl. 612)
- 16.) KG Klein Wetzles – Hauszufahrt Klein Wetzles 34; Pflasterung auf öffentlichem Gut (Zl. 612)
- 17.) KG Dietmanns; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 18.) KG Schönbichl; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 19.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 20.) KG Groß Meinharts; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut sowie Entlassungen von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 21.) KG Ober Neustift; Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gemeindegut - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 22.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen - Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 23.) WILLKOMMEN – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 24.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderansuchen (Zl. 163)

Der Bürgermeister:


OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 28.10.2015

Angeschlagen am: 28.10.2015
Abgenommen am: 06.11.2015